

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0015/2022 (BJD)

Kleine Anfrage Heinz Flück (Grüne, Solothurn): Durch Motorsportveranstaltungen induzierte illegale Fahrten in geschützten Gebieten (25.01.2022)

Verschiedentlich finden im Kanton Solothurn Motorsportveranstaltungen statt, die jeweils von den zuständigen Behörden bewilligt werden. So zuletzt am 15. Januar 2022 die Snowcross-Schweizermeisterschaften auf dem Binzberg, Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen. Die Bewilligung von solchen Veranstaltungen wird insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen auf den landwirtschaftlichen Boden und die sensible Umgebung in der Juraschutzzone durch den Erstunterzeichner als problematisch beurteilt. Er stellt aber fest, dass sie rechters ist. Bei der Erteilung solcher Bewilligungen werden aber offensichtliche indirekte Auswirkungen ausserhalb der Veranstaltung und des Veranstaltungsortes bisher überhaupt nicht mit einbezogen. Solche sind aber gerade bei Veranstaltungen wie Snowcross nicht unerheblich. Für Snowcross gibt es keine durch die Wettkampfteilnehmenden regelmässig benützbare Trainingsgelände, und die Schaffung von solchen wäre wohl weder erwünscht, noch verhältnismässig, noch umweltverträglich. In der Folge finden aber im Umfeld von solchen Veranstaltungen jeweils gehäuft Trainings- oder Fun-Fahrten auf Waldwegen und Bergweiden statt. Die Gesetzgebungen über die Juraschutzzone und das Waldgesetz § 7 verbieten das Befahren der genannten Gebiete mit Motorfahrzeugen ausser für Forstzwecke. Es versteht sich von selbst, dass diese Fahrten mit Schneefahrzeugen nur bei Schneelage, also während der für wildelebende Tiere sensibelsten Zeiten, stattfinden. Die Polizei konnte leider bisher solche illegalen Fahrten nicht ahnden und verhindern.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb höflich zur Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die in die Bewilligung solcher Veranstaltungen involvierten Stellen (Amt für Raumplanung, Gemeinden, usw.) darauf hinzuweisen, künftig auch die erwähnten indirekten, durch die Veranstaltungen mit induzierten Auswirkungen (erwähnte verbotene Fahrten) in die Beurteilung mit einzubeziehen, so dass künftig die Veranstalter auch sicherstellen müssen, dass im Umfeld keine illegalen Trainingsfahrten stattfinden?
2. Durch welche polizeilichen und weiteren Massnahmen lassen sich die häufigen illegalen Fahrten mit Motorfahrzeugen (Trial Motorräder, Quads und im Winter insbesondere Motorschlitten) abseits der offiziellen Strassen verhindern oder eindämmen?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Motorfahrzeugverordnung allenfalls dahingehend zu ändern, die Inverkehrsetzung gewisser «Problemfahrzeuge», die weder der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, dem Personentransport, Warentransport oder vergleichbaren Zwecken dienen, ganz zu verbieten?

Begründung 25.01.2022: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Heinz Flück (1)